



Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

22. September 2011

**Mangelhafte Geothermiebohrung in Leonberg-Eltingen
- Hilfspaket für die betroffenen Hauseigentümer**

Anlagen: Schreiben an die Allianz Versicherungs-AG
Schreiben an die Fa. Gungl

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.10.2010
Zur Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt folgendes Maßnahmenpaket als Soforthilfe für die betroffenen Grundstückseigentümer:

- a) Der Landkreis trägt zusammen mit der Stadt Leonberg je zur Hälfte die bei der Aufnahme der Unterstützungsdarlehen für die Kreissparkasse Böblingen und Volksbank Leonberg anfallenden Bankgebühren. Die voraussichtliche Höhe beträgt ca. 7.000 EUR, der Kreisanteil damit ca. 3.500 EUR.
- b) Der Landkreis sichert zusammen mit der Stadt Leonberg je zur Hälfte die von der Kreissparkasse Böblingen bzw. der Volksbank Leonberg auszureichenden Unterstützungsdarlehen durch Bankbürgschaften ab. Die Summe der möglichen Bürgschaften kann sich auf ca. 180.000 EUR belaufen. Der Kreisanteil an den Bürgschaften wird damit ca. 90.000 EUR betragen.

III. Begründung

Zu Ziffer a des Beschlussantrags

Aus den Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Fällen heraus müssen sich die betroffenen Grundstückseigentümer auf möglicher Weise langwierige Schadensersatzverfahren einstellen, bis ein entsprechender Ausgleich erreicht wird. Dazu sind von den Betroffenen vor allem Gutachten und Nachweise vorzulegen, die zunächst selbst zu bezahlen sind.

Diese Kosten können aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Stadt Leonberg, die hier die Federführung übernommen hat, und des Landkreises durch ein zinsloses Darlehen der Kreissparkasse Böblingen bzw. der Volksbank Leonberg bis zu einer Maximalhöhe von 5.000 EUR je Betroffenen vorläufig gedeckt werden. Die Stadt Leonberg hat dazu einen entsprechenden Darlehensantrag bei den beiden Banken gestellt, da nur auf diesem Wege die Zinsfreiheit gewährt werden kann.

Beide Banken können aus Wettbewerbsgründen allerdings nicht auf die bei der Darlehensgewährung üblicherweise zu erhebenden Bankgebühren verzichten. Die Gesamtkosten wurden mit ca. 7.000 EUR beziffert. Auf den Landkreis entfallen davon bei hälftiger Kostentragung ca. 3.500 EUR.

Die Gewährung von Hilfen an durch Privatfirmen geschädigte Kreiseinwohner ist keine Aufgabe des Landkreises und stellt damit eine Freiwilligkeitsleistung dar. Gemäß § 5 Abs. 6 Ziff. 3 der Hauptsatzung des Landkreises ist ab einem Betrag von 2.400 EUR dazu ein Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses notwendig. Die Zusage der Kostenübernahme erfolgte bisher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss.

Zu Ziffer b des Beschlussantrags

Die gewährten Darlehen sind gegenüber den Banken zu verbürgen. Auch hier wird die Stadt Leonberg und der Landkreis je hälftig eintreten. Die Bürgschaften sollen die einzelnen Darlehen mit einer maximalen Höhe von 5.000 EUR sichern. Die Bürgschaftsübernahme ist in der jeweils vorgesehenen Höhe als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Landrat zu erklären. Die Gesamtsumme der möglichen Bürgschaften beläuft sich auf bis zu 180.000 EUR. Davon entfallen auf den Landkreis ca. 90.000 EUR, die sich in entsprechende Teilbeträge für jeden Darlehensnehmer stückeln.

Die Zulässigkeit der Bürgschaftsübernahme wurde von der für Stadt und Landkreis zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, gegenüber der Stadt Leonberg erklärt. Die Bürgschaften sind vor der rechtswirksamen Übernahme durch das Regierungspräsidium Stuttgart zu genehmigen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass es zu keiner nennenswerten Inanspruchnahme dieser Darlehen kommen wird.

Seit Freitag, den 23.09.2011, ist bekannt, dass sich der beherzte und nachdrückliche Einsatz des Landkreises für die geschädigten Bürger gegenüber dem Land, dem Geothermieverband, dem Versicherer (vgl. Anl. 1) und der Fa. Gungl (vgl. Anl. 2) sehr rasch ausbezahlt hat. Die Allianz hat – entsprechend der Forderung des Landkreises – zu einem frühen Zeitpunkt bestätigt, für die verursachten Schäden bis zu der Deckungssumme von drei Millionen Euro aufzukommen und kommt daher unserer Forderung nach einer schnellen und unbürokratischen Hilfe nach. Damit erhalten die Geschädigten die notwendige Hilfe rechtzeitig, ohne jahrelange Rechtsstreitigkeiten auf sich nehmen zu müssen.



Roland Bernhard